

**LANDRATSAMT
WEILHEIM  SCHONGAU**

VORAB PER FAX

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1353 82360 Weilheim

Labbé & Partner mbB
z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Heidorn
Theatinerstraße 33
80333 München

Wegen Veröffentlichung von Bescheiden/Schreiben im Internet

Sehr geehrter Herr Keller,
Sehr geehrter Herr Schütte,
Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Heidorn,

mit Verwunderung mussten wir feststellen, dass auf der vereinseigenen Website unter dem Reiter „der Prozess“ Schreiben/Bescheide des Landratsamts veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung des Namens des Sachbearbeiters stellt eine Verletzung von dessen allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 Grundgesetz) dar. Ebenso unterliegt der Inhalt der Bescheide dem Urheberrecht. Sie begehen daher in zweierlei Hinsicht eine Rechtsverletzung.

Sollten Sie bis

Freitag, den 2. August 2019

sämtliche unserer Schreiben/Bescheide von der Website nehmen, dann würden wir auf die sonst in derartigen Fällen übliche strafbewehrte Unterlassungserklärung mit ggf. sich daran anschließender einstweiliger Verfügung verzichten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, als Arbeitgeber/Dienstherr sind wir verpflichtet derartige Rechtsverstöße gegenüber unseren Mitarbeitern zu unterbinden.



Postanschrift:
Postfach 1353
82360 Weilheim

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberland
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Sparkasse Oberland
IBAN: DE53 7035 1030 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1WHM

- Seite 1 -

**Leiter Abteilung
Bauen und Um-
welt**

Gebäude I
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:

Herr [REDACTED]
Zimmer Nr.: 210
Tel.: (0881) 681-[REDACTED]
Fax: (0881) 681-2296
[REDACTED]@
lra-wm.bayern.de

Weilheim i. OB,
24.07.2019

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
Sb.41.1.2

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:
34 – 266/19

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Internet:
www.weilheim-
schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen



Regierungsrat